

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: Mittwoch, 28. März 2012

9. Sitzungsperiode / 20. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

- | | | |
|-----|-------------------------------------|---------------------|
| 1. | Bürgermeister Herr Christian Vedder | Vorsitzender |
| 2. | Frau Annette Bonse-Geuking | |
| 3. | Herr Alois Kahmen | |
| 4. | Herr Hermann-Josef Frieling | (nur öffentl. Teil) |
| 5. | Herr Norbert Rathmer | |
| 6. | Frau Maria Bone-Hedwig | |
| 7. | Herr Günter Osterholt | |
| 8. | Herr Karlheinz Lüdiger | |
| 9. | Herr Heinrich Icking | |
| 10. | Frau Christel Sicking | |
| 11. | Herr Wilhelm Hövel | |
| 12. | Herr Ingo Plewa | |
| 13. | Herr Günter Bergup | |
| 14. | Frau Karin Schmittmann | |
| 15. | Herr Ludger Rotz | |
| 16. | Herr Ludger Gröting | |
| 17. | Herr Manfred Schmeing | |
| 18. | Herr Rolf Stödtke | |
| 19. | Herr Hans Brüning | |
| 20. | Frau Rita Penno | |
| 21. | Herr Jörg Schlechter | |
| 22. | Herr Dieter Robers | |
| 23. | Herr Josef Schleif | |
| 24. | Herr Maik van de Sand | |

II. Entschuldigt:

1. Herr Thomas Harmeling
2. Herr Heinz Kemper
3. Herr Jörg Battefeld

III. Ferner:

1. AL 01/32 - Herbert Schlottbom
2. stv. AL 10 – Werner Stödtke
3. AL 20 - Martin Wilmers
4. AL 60 - Dirk Vahlmann

Der Vorsitzende (**BM**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung gibt er bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil eine Ergänzung vorgeschlagen wird. Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird damit festgestellt.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Schleif beanstandet die Niederschrift zu TOP I.9 „Bebauungsplan Nr. VE 7 – Lebensmittelmarkt Panofen“. Danach habe der BM nicht, wie in der Niederschrift dargestellt, eingehend auf das Vorliegen in der Sitzung der Originale des Bebauungsplanes nebst Anlagen und zu deren möglichen Einsichtnahme hingewiesen. Daher ist die Niederschrift nicht korrekt formuliert, weil die Erklärung des BM dort im Wortlaut nicht richtig bzw. nicht vollständig wiedergegeben ist. Er hat jedenfalls den Hinweis, wie er in der Niederschrift enthalten ist, so nicht wahrgenommen. Von daher stellt er den Antrag auf Änderung der Niederschrift.

Der **BM** verweist darauf, dass der Rat durch Beschluss feststellen kann, wenn er der Auffassung ist, dass die Niederschrift die gefassten Beschlüsse nicht richtig oder nicht vollständig wiedergibt. Eine nachträgliche Änderung der Niederschrift ist aber nur mit Zustimmung des Schriftführers und des Bürgermeisters möglich. Er erklärt, dass die Niederschrift seine Erläuterungen zwar nicht im Wortlaut, so doch im Inhalt entsprechend wiedergibt, da er sich in der Sitzung entsprechend geäußert hat. Er erinnert daran, dass nach der Geschäftsordnung die Niederschrift kein Wortprotokoll umfasst, sondern ein Ergebnisprotokoll darstellt. Auch daher ist die Niederschrift korrekt abgefasst. Eine Zustimmung wird sowohl vom Schriftführer als auch von ihm nicht in Aussicht gestellt.

Daraufhin zieht **RM Schleif** seinen Antrag auf Änderung der Niederschrift zurück.

Zu TOP I.4 „Stellenplan 2012“ erklärt **RM van de Sand**, dass die Wortmeldung der Grüne Fraktion nicht korrekt wiedergegeben worden ist. Er habe nachgefragt, wer über den Stellenplan beschließt, worauf der BM erklärt hat, dass der vom Gemeinderat zu verabschiedende Stellenplan grundsätzlich mit Ausnahme der Beamtenstellen nur deklaratorische Bedeutung hat, da der BM für die arbeitsrechtlichen Entscheidungen zuständig ist. Dass dieses jedoch bezogen auf den Stellenplan nicht für die Beamtenstellen gilt, werde in der Niederschrift nicht deutlich.

Der **BM** entgegnet, dass in der Niederschrift (3. Absatz) festgestellt wird, dass arbeitsrechtliche Entscheidungen ausschließlich seinem Aufgabenbereich zugeordnet sind. Im Umkehrschluss ist damit klar, dass für die Beamtenstellen, soweit es den Stellenplan betrifft, der Gemeinderat zuständig ist.

Eine Änderung der Niederschrift ist dementsprechend nicht erforderlich.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Pflichtverstoß eines Ratsmitgliedes

Sitzungsvorlage-Nr.: 53/2012

Ergänzend zur Sitzungsvorlage wird in Fotokopie die E-Mail vom 07.03.2012 von Herrn **RM Schleif** an Herrn Thomas Wilke verteilt, die vom Antragssteller (Thomas Wilke) im Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht NRW zur Angelegenheit „Bebauungsplan Nr. VE 7 - Lebensmittelmarkt-Panofen“ gegen die Gemeinde Südlohn dem Gericht vorgelegt und während der öffentlichen mündlichen Verhandlung am 08.03.2012 erörtert wurde. Mit dem Inhalt dieser E-Mail versuchte der Antragsteller darzulegen, dass die Durchführung des ergänzenden Verfahrens gem. den Vorschriften des § 214 Abs. 4 BauGB in der Ratssitzung am 08.02.2012 nicht ordnungsgemäß erfolgte, um so das Verfahren gewinnen zu können.

In jener E-Mail führte RM Schleif u.a. aus, „eine entsprechende Erklärung des BM – so wie im Sitzungsprotokoll niedergelegt – nicht vernommen zu haben.“ Und abschließend: „Damit ist Ihnen in Ihrer Angelegenheit leider nicht gedient, was mir im Sinne der Sache leid tut, ... „Doch das hilft hier nicht weiter – leider. Ich bedauere, Ihnen dazu keine positivere Nachricht übermitteln zu können und verbleibe mit freundlichen Grüßen“.

Ferner gibt der **BM** bekannt, dass er kurz vor der heutigen Sitzung noch ein Schreiben des von RM Schleif eingeschalteten Rechtsanwaltes erhalten hat, in dem vorgetragen wird, dass das Verhalten von RM Schleif nicht zu beanstanden und ohnehin keine Rechtsgrundlage für ein Vorgehen gegen das Handeln des RM Schleif gegeben sei. Der Rechtsanwalt des RM Schleif trägt weiter vor, dass im Übrigen das Obergerverwaltungsgericht in seinem Urteil den entsprechenden Vortrag des Antragstellers dahingehend gewürdigt habe, dass sich aus dem „aus dem unsubstantiierten Vortrag des Antragstellers auch in Würdigung des vorgelegten Schreibens eines Ratsmitgliedes“ Anhaltspunkte dafür nicht ergeben, dass in der Ratssitzung die Originale des Bebauungsplanes nebst Anlagen dem Rat nicht vorgelegen und den Ratsmitgliedern nicht bei Bedarf zur Einsicht in Fotokopie zur Verfügung gestanden haben. Daraus folgert der Anwalt, dass sich die in der Sitzungsvorlage enthaltenen Aussagen über den Inhalt der E-Mail des RM Schleif gerade nicht ergeben.

Der **BM** erinnert daran, dass nach der Geschäftsordnung nur Ergebnisprotokolle und keine Wortprotokolle zu den Ratssitzungen angefertigt werden. Der Antragsteller hat die E-Mail verwendet, um das Verfahren zu seinen Gunsten zu lenken. Der Anwalt von RM Schleif vermischt in unzutreffender Weise das treuwidrige Verhalten eines Ratsmitgliedes nach der GO einerseits und andererseits sich aus den Urteilgründen ersichtliche Folgerungen hinsichtlich der Kausalität betreffend etwaige Schadensersatzansprüche der Gemeinde gegen RM Schleif.

Für den BM steht nach erfolgter Prüfung fest, dass RM Schleif seine sich aus § 32 Abs. 1 GO i.V. mit § 43 Abs. 2 GO ergebende Treuepflicht verletzt hat. Zugleich hat er gegen das Vertretungsverbot des § 32 Abs. 1 Satz 2 GO verstoßen. Denn danach dürfen Ansprüche anderer gegen die Gemeinde nicht geltend gemacht werden, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreter handeln. Als Geldendmachung von Ansprüchen Dritter gegen die Gemeinde im Sinne der vorgenannten Vorschriften ist jede schriftliche oder mündliche, auch außergerichtliche, Vertretung anderer gegen die Gemeinde zu verstehen. Ansprüche gegen die Gemeinde sind alle Ansprüche, welche die gemeindlichen Aufgaben berühren. Dementsprechend ist hierfür ausschließlich der BM als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde zuständig.

RM Schleif hat durch sein aktives Handeln gegen die Gemeinde gegen seine Treuepflicht und gegen das Vertretungsverbot verstoßen. Da dies in öffentlicher Verhandlung vor dem OVG vorgetragen wurde, kann über den Pflichtverstoß auch in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und beschlossen werden. Die Gemeindeordnung sieht in der Konsequenz als Sanktion zwar kein Ordnungsgeld oder ähnliche Maßnahmen vor, jedoch kann der Gemeinderat das Verhalten eines Ratsmitgliedes jedenfalls missbilligen.

Als Betroffenen wird **RM Schleif** das Wort zur Stellungnahme erteilt. Er erklärt, dass Herr Wilke bei ihm telefonisch angefragt hat, ob das Zustandekommen des Bebauungsplanes, wie in der Niederschrift vom 08.02.2012 dargestellt, richtig sei. Er (RM Schleif) hat ihm darauf mitgeteilt, dass das nicht so war. Hierzu hatte er zudem einen Zuhörer sowie zwei Ratsmitglieder befragt, die seine Einschätzung bestätigten. Vor diesem Hintergrund hat er Herrn Wilke die Mail vom 07.03.2012 geschrieben.

Weiter erklärt Herr Schleif, dass er in erster Linie der Wahrheit verpflichtet sei, wenn er gefragt werde. Dementsprechend könne er nicht das Gegenteil aussagen. Zudem sieht er es als eine der wichtigsten Aufgaben eines Ratsmitgliedes an, die Verwaltung zu kontrollieren. Dementsprechend würde er künftig genau so handeln. Im Übrigen war die Ursache nicht er, sondern das Fehlverhalten der Verwaltung bei der Erstellung des Bebauungsplanes. Die Wirkung war eine andere. Er hätte keinerlei Veranlassung gehabt, tätig zu werden, wenn die Verwaltung ordnungsgemäß gehandelt hätte. Er warnt den Rat, vor weiteren Vorgaben und Beschlüssen in dieser Sache vorsichtig zu sein und zitiert aus dem Urteil des OVG.

Die **Grüne Fraktion** sieht in der Schlussformulierung der E-Mail nur eine Höflichkeitsfloskel. Sämtliche Fakten waren bekannt (Normenkontrollverfahren, Mangel des Bebauungsplanes). RM Schleif hätte nicht ahnen können, was Herr Wilke mit seiner Nachfrage bezweckte. Zudem sei die Frage zu stellen, welche Relevanz die E-Mail bei Gericht und dessen Entscheidung hatte.

Der **BM** entgegnet, dass nicht das Verhalten der Gemeinde, sondern das Verhalten von RM Schleif zu der Frage führt, inwieweit ein Pflichtverstoß vorliegt. Denn RM Schleif hat gegen die Interessen der Gemeinde gehandelt, was allein aus der Beurteilung eines unbeteiligten Dritten aus dem Empfängerhorizont beim Lesen der E-Mail deutlich wird. RM Schleif hat nicht nur eine fehlerhafte Information an Dritte weitergegeben, sondern durch den Tenor der E-Mail wird auch ein gegen die Gemeinde gerichtetes Handeln deutlich.

Ein Ratsmitglied ist zudem nicht nur gegenüber dem Bürger, sondern durch seine Verpflichtungserklärung insbesondere gegenüber den gemeindlichen Gremien (Rat und Ausschüsse) verpflichtet. Die besondere Treuepflicht basiert auf einem gegenseitigen Vertrauen zwischen Rat und Verwaltung. Ist dieses nicht mehr gegeben, so ist die Frage zu stellen, wie weiter zusammengearbeitet werden kann.

Die Heilung des Bebauungsplanes ist von Seiten der Verwaltung ordnungsgemäß abgearbeitet worden. Wenn in einem Normenkontrollverfahren durch Richterrecht anders als gemäß bisheriger Rechtsprechung bzw. gängiger Verwaltungspraxis entschieden wird, kann sich die Gemeinde nicht davor schützen. Im Übrigen hat das Oberverwaltungsgericht ausgeführt, dass der Bebauungsplan materiell rechtlich und damit sachlich richtig zustande gekommen und damit nicht zu beanstanden ist. Es fehlte lediglich ein Ausfertigungsvermerk auf der zweiten Seite des Bebauungsplanes. Dieser formelle Fehler wurde inzwischen geheilt.

Für die **CDU-Fraktion** hatte RM Schleif kein Recht zur Kontaktaufnahme mit dem Prozessgegner der Gemeinde, insbesondere wegen seiner Treuepflicht als Ratsmitglied. Der Inhalt der Niederschrift gibt die Darstellung des BM in der Sitzung am 08.02.2012 so richtig wieder. Im Übrigen war der von RM Schleif zitierte Fraktionsvorsitzende der SPD während der Beratung teilweise nicht im Sitzungssaal anwesend. Ferner ist es rechtlich nicht zu beanstanden, dass der alte Rat noch über den Bebauungsplan beschlossen hat, obwohl bereits ein neuer Rat gewählt war, da der alte Gemeinderat offiziell noch im Amt und dementsprechend legitimiert war. Diese rechtliche Einschätzung wird auch von eingeholten Rechtsauskünften bestätigt.

Die Fraktion stellt den Antrag neben den Sanktionen nach der Gemeindeordnung auch rechtlich prüfen zu lassen, ob nicht der Gemeinde ein materieller Schaden entstanden ist.

Im Übrigen hat RM Schleif mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Ratsarbeit. Dementsprechend sind ihm seine Rechte und Pflichten bekannt. Der BM hat zu dem Rechtsstreit ständig in nichtöffentlicher Sitzung über den jeweiligen Sachstand informiert. Bekannt ist ferner, dass sich RM Schleif zu dem Ansiedlungsvorhaben immer äußerst kritisch geäußert und eine konträre Haltung eingenommen und wiederholt versucht hat, gewisse Abläufe in Frage zu stellen. Ferner ist eine gewisse Nähe zum Antragsteller Wilke bekannt. Aus dem Tenor der E-Mail an Herrn Wilke wird deutlich, dass der Prozessgegner in die Lage versetzt werden sollte, der Gemeinde einen Schaden zuzufügen. RM Schleif hat das Vertretungsverbot eines Ratsmitgliedes in einem Gerichtsprozess missachtet. Bei unterschiedlichen Meinungen zwischen einem Bürger und der Gemeinde darf ein Ratsmitglied keine Partei nehmen.

Neben der juristischen Prüfung, ob tatsächlich ein finanzieller Schaden der Gemeinde entstanden ist, wäre auch zu prüfen, inwieweit durch das Handeln von RM Schleif auch im strafrechtlichen Bereich sich Auswirkungen ergeben (Ehrverletzung, üble Nachrede oder Verleumdung einer Person öffentlichen Lebens). Sollten strafbare Handlungen vorliegen, dann ist keine Bewertung mehr in anderen Bereichen gegeben. In nachfolgender Reihenfolge sei folglich zu prüfen: Verletzung strafrechtlicher Vorschriften, Vorliegen eines materiellen bzw. immateriellen Schadens, Treuepflichtverletzung.

Erst nach Abschluss dieser Prüfung kann der Gemeinderat über Konsequenzen beraten und beschließen. Von daher ergänzt die Fraktion ihren Antrag. Es sollte von neutraler Stelle geprüft und festgestellt werden, inwieweit nicht nur ein Schaden entstanden ist, sondern auch strafrechtliche Vorschriften verletzt worden sind, bevor der Rat weiter beschließt.

Für die **SPD-Fraktion** erklärt der **Fraktionsvorsitzende Schmeing**, dass seine Angaben in der E-Mail von RM Schleif falsch wiedergegeben worden ist. Im Telefonat zwischen ihm und RM Schleif habe er dargestellt, dass er evtl. nicht alles mitbekommen habe, weil er nicht während der gesamten Beratung im Saal anwesend war.

Die SPD-Fraktion war in der politischen Auseinandersetzung um die Angelegenheit der Grünen Fraktion immer sehr nah. Auch wenn politisch nicht das gewünschte Ziel erreicht werden konnte, darf in einer juristischen Auseinandersetzung eines Dritten ein Ratsmitglied sich nicht gegen die Gemeinde stellen. Die Fraktion unterstützt eine juristische Prüfung des gesamten Vorganges.

Die **UWG-Fraktion** schließt sich der Einschätzung der CDU-Fraktion teilweise an. Vor der Prüfung, ob ein juristisches Fehlverhalten vorliegt, sieht sie vor allem ein moralisches Fehlverhalten von RM Schleif. Die vorab erfolgte Pressemeldung der Verwaltung fiel zudem auf das gesamte Gremium Gemeinderat zurück. Nach dem Hinweis des BM, dass der § 32 GO einen klaren Gesetzeswortlauf vorgibt und damit ein

juristischer und kein moralischer Verstoß vorliegt, ergänzt die Fraktion, dass sie sich auch in der Sitzungsvorlage einen Hinweis auf ein juristisches Fehlverhalten gewünscht hätte.

RM Schlechter erklärt für die **FPD-Fraktion**, dass seine Angaben als in der E-Mail von RM Schleif angesprochenes Ratsmitglied von diesem nicht richtig wiedergegeben worden ist. Auch er habe mit RM Schleif telefoniert, jedoch ihm erklärt, dass er sich nicht abschließend erinnern könne. Durch die E-Mail ist nun ein falscher Eindruck entstanden.

Die Fraktion schlägt vor, dass der BM als Jurist mit einer juristischen Vorprüfung beauftragt werden sollte.

Der **BM** bestätigt, dass zunächst eine Vorprüfung im eigenen Hause erfolgen soll, damit eine mögliche Aussicht auf Erfolg festgestellt wird und die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Denn anderenfalls werden Ratsmitglieder in ein schlechtes Licht gerückt, wenn sich etwaige Vermutungen als unzutreffend herausstellen.

Beschluss: **22 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gesamtvorgang umfassend juristisch zu prüfen.

TOP 3.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: **-/-**

TOP 4.: Monatsbericht zur Entwicklung der gemeindlichen Finanzen

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Allen Ratsmitgliedern liegt der Monatsbericht mit Stand 16.03.2012 vor. Nachfragen erfolgen nicht.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 5.: 1. Finanzzwischenbericht 2012 für die Gemeinde und ihre Betriebe

Sitzungsvorlage-Nr.: 42/2012

Der **Kämmerer** trägt ergänzend vor, dass das GFG 2012 vom Landtag vor dessen Auflösung nicht verabschiedet worden ist. Es muss nach der Landtagswahl am 13.05.2012 wieder neu in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.

Jedoch erhält die Gemeinde Abschlagszahlungen, die zwar nach der Art aber nicht nach der Höhe wie im Vorjahr gezahlt werden. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die im GFG 2012 vorgesehene Abmilderungshilfe frühestens im 3. Quartal gezahlt wird, da diese im GFG 2011 noch nicht enthalten war.

Ferner hat der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 10.11.2011 entschieden, dass nachhaltig und gegen Entgelt erbrachte Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer unterliegen, wenn diese Tätigkeiten auf zivilrechtlicher Grundlage oder im Wettbewerb zu Privaten auf öffentlicher Grundlage ausgeführt werden. Dabei reicht es aus, wenn die Nichtbesteuerung der öffentlichen Hand zu einer nicht nur unbedeutenden Wettbewerbsverzerrung führen würde. Dadurch wird die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gegenüber der bisherigen Besteuerungspraxis ausgeweitet, wenngleich die Berechtigung zum Vorsteuerabzug insoweit ebenfalls ausgewertet wird. Diese veränderte Rechtsprechung des BFH ist auf eine Entscheidung des EuGH vom 16.09.2008 zurückzuführen.

Inwieweit diese Entscheidung Gesetzeskraft erlangt und bei den Gebührenhaushalten Änderungen zu erwarten sind, bleibt abzuwarten. Auf Nachfrage wird ergänzt, dass Änderungen erst ab Gesetzeskraft zu erwarten sind und hierfür eine direkte Konkurrenz auf dem Gemeindegebiet notwendig ist.

Durch die Auflösung des Landtages NRW ist außerdem das NKF-Fortentwicklungsgesetz zum Opfer gefallen. Der Entwurf hatte Änderungen bei der Ausgleichsrücklage vorgesehen. Unabhängig hiervon hält der Kreis Borken seinen Abschluss 2009 weiter offen, um weiterhin auf die anstehenden Änderungen aus dem NKF-Fortschreibung im Sinne der Gemeinden reagieren zu können.

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 6.: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und Entlastung des Bürgermeisters

Sitzungsvorlage-Nr.: 46/2012

(BM Vedder nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die Sitzungsleitung übernimmt die 1. stv. Bürgermeisterin Bonse-Geuking.)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zum 31.12.2010 sowie den Lagebericht in seinen Sitzungen am 15.02.2012 und 06.03.2012 überprüft und sich dabei die Feststellungen des Wirtschaftsprüfers, der Concunia GmbH, zu Eigen gemacht, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. In diesem Zusammenhang berichtet der Ausschussvorsitzende **RM Bergup** von den Sitzungen und den Prüfungsschwerpunkten. Er dankt dem BM und den Mitarbeitern für die umfassende Beantwortung der gestellten Fragen.

Da die Prüfung des Ausschusses zu keinen Beanstandungen geführt hat und das uneingeschränkte Testat des Wirtschaftsprüfers übernommen werden kann, stellt er den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters.

Unter Hinweis auf § 31 GO kündigt der Vorsitzende an, dass er auf sein Stimmrecht im Gemeinderat in dieser Angelegenheit verzichtet und sich daher bei der Abstimmung enthält.

Im Anschluss an die Beschlussfassung dankt die **1. stv. Bürgermeisterin** namens des Gemeinderates dem BM und den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Der **BM** dankt dem Gemeinderat und dem Rechnungsprüfungsausschuss für seine intensive Prüfung, die Nachfragen und die während der Prüfung gemachten Anregungen. Er verbindet seinen Dank zugleich mit dem Wunsch auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit.

Beschluss:

22 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 und der Lagebericht, beide in der vorliegenden Fassung, werden festgestellt.

Beschluss 2:

22 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 259.779,58 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschluss 3:

22 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

TOP 7.: Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 und Entlastung des Bürgermeisters

Sitzungsvorlage-Nr.: 44/2012

*(BM Vedder nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.
Die Leitung übernimmt die 1. stv. Bürgermeisterin Bonse-Geuking.)*

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses **RM Bergup** berichtet von der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 in der Sitzung am 06.03.2012. Sie hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Vorsitzende beantragt, der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zu folgen und stellt zugleich den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters. Unter Hinweis auf § 31 GO teilt er ferner mit, dass er auf sein Stimmrecht im Gemeinderat in dieser Angelegenheit verzichtet und sich daher bei der Abstimmung enthält.

Beschluss: **22 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Gesamtabschluss der Gemeinde Südlohn zum 31.12.2010 und der Lagebericht werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 295.526,62 EUR ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen, da in den in dem Gesamtabschluss konsolidierten Teilbereichen gleich lautende Beschlüsse gefasst worden sind.

Der Gesamtabschluss und der Lagebericht sind gem. § 116 Abs. 1 GO i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Verfügung zu halten. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

TOP 8.: Personelle Veränderungen im Rat und in Ausschüssen

Sitzungsvorlage-Nr.: 56/2012

Auf Vorschlag besteht Einvernehmen, ergänzend über einen neuen stv. Vorsitzenden des Schul- und Sozialausschusses sowie über die Ersatzentsendung eines Vertreters in die bilaterale Arbeitsgruppe Winterswijk-Südlohn zu beraten und zu beschließen.

8.1.: Neubesetzung nach der Reserveliste der SPD

Sitzungsvorlage-Nr.: 56/2012

Für das zum 31.03.2012 aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen ausscheidende **RM Manfred Schmeing** rückt aus der Reserveliste der SPD **Frau Barbara Seidensticker-Beining** nach. Sie hat gegenüber dem Wahlleiter die Annahme der Wahl erklärt und wird daher in der nächsten Sitzung des Gemeinderates als neues Ratsmitglied eingeführt und verpflichtet.

In der Nachfolge von **RM Schmeing** wird zudem **RM Rita Penno** neue Vorsitzende der SPD-Fraktion im Gemeinderat.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

8.2.: Neubesetzung von Ausschüssen

Sitzungsvorlage-Nr.: 56/2012

Beschluss: Einstimmig

In Änderung der Beschlüsse vom 04.11.2009, 30.06.2010 und 08.02.2012 stimmt der Gemeinderat den Vorschlägen der SPD-Fraktion gem. § 50 Abs. 3 GO zur Neubesetzung der nachfolgenden Ausschüsse ab dem 01.04.2012 zu. Zum ordentlichen bzw. stellvertretenden Mitglied werden bestellt:

	Mitglied		Stellvertreter	
1. Haupt- und Finanzausschuss				
Bisher	Manfred Schmeing	RM	Hans Brüning	RM
	Rolf Stödtke	RM	Rita Penno	RM
Neu	Rita Penno	RM	Hans Brüning	RM
	Rolf Stödtke	RM	Barbara Seidensticker-Beining	RM
2. Rechnungsprüfungsausschuss				
Bisher	Rolf Stödtke	RM	Manfred Schmeing	RM
Neu	Rolf Stödtke	RM	Rita Penno	RM
3. Kultur-, Jugend- und Sportausschuss				
Bisher	Manfred Schmeing	RM	Hans Brüning	RM
	Reinhard Funke	SB	Barbara Seidensticker-Beining	SB
Neu	Barbara Seidensticker-Beining	RM	Hans Brüning	RM
	Reinhard Funke	SB	Walter Föcking	SB
4. Schul- und Sozialausschuss				
Bisher	Rita Penno	RM	Rolf Stödtke	RM
	Barbara Seidensticker-Beining	SB	Walter Föcking	SB
Neu	Barbara Seidensticker-Beining	RM	Rolf Stödtke	RM
	Walter Föcking	SB	Reinhard Funke	SB

8.3.: Bestimmung eines neuen Vorsitzenden des Kultur-, Jugend- und Sportausschusses

Sitzungsvorlage-Nr.: 56/2012

Beschluss: Einstimmig

Zur neuen Vorsitzenden des Kultur-, Jugend- und Sportausschusses wird ab dem 01.04.2012 **RM Frau Barbara Seidensticker-Beining** bestimmt.

8.4.: Bestimmung eines neuen stv. Vorsitzenden des Schul- und Sozialausschusses

Sitzungsvorlage-Nr.: 56/2012

Beschluss: Einstimmig

Zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Schul- und Sozialausschusses wird ab dem 01.04.2012 **RM Frau Barbara Seidensticker-Beining** bestimmt.

8.5.: Entsendung von Vertretern der Gemeinde in die Bilaterale Arbeitsgruppe Winterswijk-Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 56/2012 - Ergänzung

Beschluss: Einstimmig

In Nachfolge für **RM Schmeing** wird ab dem 01.04.2012 **RM Hans Brüning** als Vertreter der Gemeinde in die bilaterale Arbeitsgruppe Winterswijk-Südlohn entsandt.

TOP 9.: 4. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Sitzungsvorlage-Nr.: 48/2012

Der Vorstand des Oedinger Gewerbevereins hat anl. seiner Vorstandssitzung am 27.03.2012 beschlossen, dass er seinen Antrag vom 09.03.2012 an die Gemeinde auf Aussetzung des diesjährigen verkaufsoffenen Sonntags am 29.04.2012 anl. der Gewerbeschau „Oeding zeigt´s“ zurückzieht.

Damit ist eine Beratung und Beschlussfassung nicht mehr erforderlich.

Auf Nachfrage der **SPD-Fraktion** werden die Unterschiede zwischen einer Gewerbeschau, die als Ausstellung nach der Gewerbeordnung zu genehmigen ist, und einem verkaufsoffenen Sonntag, der sich nach dem Ladenöffnungsgesetz richtet, erläutert.

Beschluss: Kenntnisnahme

TOP 10.: Beschluss über die Schulentwicklungsplanung laut dem letzten überarbeiteten Entwurf vom Gutachterbüro BIREGIO

Sitzungsvorlage-Nr.: 51/2012

Die **Verwaltung** erläutert den Sachstand. Danach wurden 5 Nachbargemeinden hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Südlohn angeschrieben. Von drei Nachbarkommunen liegen inzwischen Stellungnahmen vor:

- Die Stadt Stadtlohn erhebt wegen der geplanten Sekundarschule zwischen Borken-Weseke und Südlohn Bedenken. Denn ihre Schulentwicklungsplanung geht davon aus, dass auch in Zukunft die Schüler und Schülerinnen aus Südlohn die Stadtlohner Schulen der Sekundarstufe I besuchen.
- Die Stadt Borken bekundet ein grundsätzliches Interesse an einer überörtlichen Konsenslösung. Dort wird als nächster Schritt die Elternbefragung der Kinder der Schuljahre 1 – 3 der Borkener Grundschulen durchgeführt.
- Für die Stadt Vreden stellt sich die Frage der Beteiligung an einer überörtlichen Konsenslösung der Sekundarschule zum jetzigen Zeitpunkt nicht; diese Lösung soll aber mittel- bis langfristig nicht ausgeschlossen sein.

Die Stadt Stadtlohn hat am 08.02.2012 ihren Schulentwicklungsplan beschlossen, jedoch im Vorfeld die Gemeinde Südlohn nicht beteiligt. Die Gründe der Stadt Stadtlohn sind nachvollziehbar.

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage wird vorgeschlagen, direkt ein Moderationsverfahren über die Bezirksregierung anzustreben und nicht wie im üblichen Verfahren zunächst den gemeindlichen Schulausschuss zu beteiligen. Dieses hat den Vorteil, dass das Gesamtverfahren für Südlohn beschleunigt wird. Ziel bleibt für die Gemeinde Südlohn weiterhin, eine Konsenslösung mit anderen Schulträgern anzustreben.

Auf Nachfragen der **Fraktionen** wird erläutert, dass das Moderationsverfahren nicht nur die Problematik zwischen Südlohn und Stadtlohn regelt und keine Ausgrenzung eines einzelnen Schulträgers beabsichtigt ist. Im Moderationsverfahren soll kein Druck auf einen selbstständigen Schulträger ausgeübt werden, sondern eine Konsenslösung erzielt werden mit dem Ziel, dass die Schulstruktur zwischen den Schulträgern in

Gleichklang gebracht wird. Die Bezirksregierung hat Kenntnis von der Gesamtentwicklung in unserem Raum. Bei der Stadt Borken sind die Ergebnisse der Elternbefragung und die gutachterliche Empfehlung abzuwarten.

Beschluss:

Einstimmig

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes in der Fassung der Fortschreibung für die Schuljahre 2011/2012 bis 2016/2017 wird beschlossen. Mit Blick auf das Vorhalten einer weiterführenden Schule vor Ort wird weiterhin eine Konsenslösung mit einem benachbarten Schulträger angestrebt. Aufgrund der vorliegenden Einwendungen der Stadt Stadtlohn wird beschlossen, sofort das Moderationsverfahren über die Bezirksregierung Münster durchzuführen.

TOP 11.: Bauprogramm Bahnhofstraße und Erhebung von Beiträgen

Sitzungsvorlage-Nr.: 45/2012

(RM Hövel erklärt sich für befangen und nimmt daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)

Auf Nachfrage der **UWG-Fraktion** wird erläutert, dass für die Inanspruchnahme privater Grundstücksflächen vertragliche Regelungen in Vorbereitung sind. Das grundsätzliche Einverständnis der jeweiligen Anlieger liegt bereits vor.

Die **CDU-Fraktion** erinnert an ihren Vorschlag in der Sitzung am 08.02.2012, den Hochbord entlang der Bahnhofstraße im Kreuzungsbereich der Straße Südwall abgesenkt durchzuziehen. Nach Gesprächen mit einem Vertreter der Kreispolizeibehörde wird von dort dieser Variante der Vorzug gegeben. Sie beantragt diese Variante aus Kostengründen und wegen der erhöhten Verkehrssicherheitsaspekte den Vorzug zu geben.

Von Seiten der **Verwaltung** wird darauf verwiesen, dass gem. Beschluss des Rates vom 08.02.2012 ein Dienstgespräch mit dem Straßenverkehrsamt und der Kreispolizeibehörde stattgefunden hat. Im Ergebnis haben sich beide Behörden dafür ausgesprochen, dass beide Lösungen sinnvoll und möglich sind. Die Entscheidung, wie gebaut werden soll, obliegt allein der Gemeinde. Sollte die vorgeschlagene Lösung mit der durchgezogenen abgesenkten Hochbordanlage der Bahnhofstraße umgesetzt werden, ist die bislang in dem Kreuzungsbereich vorgesehene Pflasterung der Fahrbahn nicht mehr notwendig, weil nicht mehr sinnvoll.

Es entsteht eine Diskussion darüber, ob nicht nur die Einmündung Südwall, sondern auch die Einmündung der Lohnergartenstraße in gleicher Art und Weise ausgebaut werden sollte. Die **SPD-Fraktion** und die **Grüne Fraktion** schlagen vor, nochmals eine abschließende Erklärung vom Straßenverkehrsamt und der Kreispolizeibehörde anzufordern und die unterschiedlichen Kosten für die Varianten zu ermitteln.

Der **BM** verweist darauf, dass eine Änderung der Art der Ausführung im Einmündungsbereich Südwall als geringfügige Abweichung eingestuft werden kann, so dass es einer erneuten Beschlussfassung zum Bauprogramm nicht bedarf.

Abschließend besteht Einvernehmen, die Beschlussempfehlung dahingehend zu ergänzen, dass der Verwaltung ein Arbeitsauftrag erteilt wird, zu prüfen, welche Entscheidung bzw. Empfehlung vom Straßenverkehrsamt und der Kreispolizeibehörde mitgetragen werden und welche Kosten hierfür entstehen.

Beschluss:

Einstimmig

Der Gemeinderat beschließt folgendes Bauprogramm für die Bahnhofstraße im Bereich vom Mühlenkamp bis zum Minikreisel:

Der beitragsfähige Ausbau der Bahnhofstraße erstreckt sich auf den Bereich vom Mühlenkamp bis zum Minikreisel auf sämtliche Flächen, die bereits jetzt Bestandteil der Bahnhofstraße sind. Die bisherige Aufteilung der Bahnhofstraße in Gehweg, Fahrbahn, Parkstreifen bleibt im Wesentlichen bestehen. Im Rahmen des Ausbaus wird der Unterbau hergestellt bzw. erneuert. Unter Verringerung der Fahrbahn- und Gehwegbreiten wird ein Schutzstreifen für Fahrradfahrer in einer Breite von ca. 1,25 m angelegt. Die Fahrbahn hat einen Regelquerschnitt von 7 m. Die restlichen Flächen werden als Gehwege mit

Anpflanzungen ausgestaltet. Die vorhandenen Platanen bleiben tlw. erhalten. Die Neuordnung der Parkstreifen ist im Plan ersichtlich, kann sich jedoch im Rahmen von Anliegengesprächen noch geringfügig verschieben. Im Bereich des Fußgängerüberweges (ca. Höhe Bushaltestelle) ist die Anlegung einer Mittelinsel vorgesehen. Ferner werden insg. 7 Straßenleuchten (davon 2 zur DIN-gerechten Ausleuchtung des Fußgängerüberweges) neu aufgestellt. Die Brücke soll auf der westlichen Seite um ca. 1.60 m verbreitert werden, um den Fußgängerverkehr zu erleichtern.

Mit Umsetzung dieser Planung ist damit das bereits bei der Übernahme der Bahnhofstraße vom Kreis begonnene Ausbauprojekt Bahnhofstraße im Bereich vom Minikreisel bis zum Mühlenkamp endgültig realisiert. Die bereits im Vorgriff auf den weiteren Ausbau der Bahnhofstraße durchgeführten Maßnahmen in den Gehwegbereichen und im Kreuzungsbereich „Kirchstraße, Am Vereinshaus, Eschstraße Bahnhofstraße“ (Minikreisel) werden zum Bestandteil des Bauprogrammes erklärt.

Geringfügige Abweichungen von der am 08.02.2012 zur Kenntnis genommenen Entwurfsplanung im Rahmen der Bauausführung z.B. hinsichtlich der Maße oder des Umfangs von Anpflanzungen o.ä. gegenüber der vorgestellten Planung sind durch das Bauprogramm gedeckt und für die Beitragsabrechnung unerheblich.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, auf der Grundlage der Kostenschätzung den Anliegern die Ablösung des Ausbaubeitrages in Höhe von 3,27 €/m² anrechenbare Grundstücksfläche anzubieten. Sollte sich im Rahmen der weiteren Anliegengespräche die anrechenbaren Grundstücksflächen oder die Baukosten ändern, ist der Beitragssatz entsprechend anzupassen. Hierfür ist kein erneuter Ratsbeschluss erforderlich. Sofern sich nicht alle Anlieger mit der Ablösung einverstanden erklären, wird die Maßnahme erst nach Bauende abgerechnet.

Außerdem wird der Verwaltung ein Arbeitsauftrag erteilt, unter Sicherheitsaspekten zu prüfen, den Hochbord der Bahnhofstraße im Kreuzungsbereich Südwahl abgesenkt durchzuführen, und die Kosten hierfür vergleichend zu vermitteln.

TOP 12.: Alarmierungsanlage Roncalli-Hauptschule

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die Angelegenheit hat sich inzwischen so konkretisiert, dass über eine Auftragsvergabe im nichtöffentlichen Teil beraten und beschlossen werden kann. Von daher wird die Angelegenheit in den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung verlegt.

Beschluss: -/-

TOP 13.: 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 "Am Breul/Eschlohn" im Ortsteil Südlohn im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Aufstellungsbeschluss

Sitzungsvorlage-Nr.: 50/2012

(RM Bergup und RM van de Sand sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Auf Nachfrage der **SPD-Fraktion** wird verdeutlicht, dass mit der Planung nur die Erweiterung der vorhandenen Gebäudesubstanz und nicht die Ansiedlung zusätzlicher Geschäfte geplant ist. Die Verkaufsfläche soll sich von bislang 700 qm auf neu 900 qm bzw. die Bruttogeschossfläche von 1.100 qm auf 1.500 qm vergrößern.

Hinsichtlich des Sachstandes der geplanten Verlängerung der Droste-Hülshoff-Straße bis zur Eschstraße wird auf die Beantwortung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Die **Grüne Fraktion** fragt an, inwieweit die vorhandenen Stellplätze für das Bauvorhaben ausreichen.

Zusätzliche Stellplätze brauchen nicht geschaffen werden.

Beschluss:

Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Am Breul / Eschlohn“ im OT Südlohn im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung.
2. Es ist aufgrund der Art des Vorhabens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen.
3. Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke Gem. Südlohn, Flur 21, Parz. 540, 561 (tlw.), 566 und 567 und umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha.
4. Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 wird das Ziel verfolgt, die Art der baulichen Nutzung von Mischgebiet in Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ zu ändern. Ebenso sind die Festsetzungen der überbaubaren Grundstücksfläche und des Maßes der baulichen Nutzung entsprechend dem Vorhaben anzupassen.
5. Gem. § 13a BauGB sind die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die sonstigen betroffenen Behörden, sowie die betroffene Öffentlichkeit zu beteiligen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll in Form der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
6. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
7. Der Beschluss, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Am Breul / Eschlohn“ im OT Südlohn aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 14.: Musikschule Südlohn-Oeding e.V.
Geschäftsbericht 2011, Haushaltsplan 2012**

Sitzungsvorlage-Nr.: 49/2012

Die Gremien der Musikschule haben am 27.03.2012 den Geschäftsbericht 2011 zur Kenntnis genommen und den Haushaltsplan 2012 vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates beschlossen.

Wider Erwarten konnte die Musikschule das Haushaltsjahr 2011 ohne eine ursprünglich geplante Entnahme aus der Rücklage abschließen. Dies führt dazu, dass z.Z. auch in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2013 und 2014 von einer gleichbleibenden Zuweisung der Gemeinde in Höhe von 90.000,00 € ausgegangen werden kann. Im Gegenzug wird sich jedoch die Rücklage der Musikschule auf einen Mindestbestand reduzieren. Die Schülerzahlen waren im Jahr 2011 aufgrund von personellen Veränderungen bei der Unterrichtserteilung rückläufig. Zugleich ist dies dem demographischen Wandel geschuldet.

Auf Nachfrage der **Grüne Fraktion** wird ergänzt, dass nach dem Ergebnis des Gesprächs mit den musiktreibenden Vereinen diese die Musikschule unterstützen und dass der BM weiter mit den musiktreibenden Vereinen im Gespräch bleibt.

Beschluss:

**22 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

Der Geschäftsbericht 2011 wird zur Kenntnis genommen.
Dem vorgelegten Haushaltsplan der Musikschule Südlohn-Oeding e.V. für das Jahr 2012 wird zugestimmt.

TOP 15.: Antrag der Heimatvereine Südlohn und Oeding e.V. vom 05.03.2012 auf finanzielle Zuwendung im Etatjahr 2013 betr. gemeinsames Internetprojekt der beiden Heimatvereine Südlohn und Oeding e.V.

Sitzungsvorlage-Nr.: 47/2012

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass es sich um eine einmalige Förderung zur Erstellung der Internetseiten und nicht um eine laufende Bezuschussung handelt. Die Bezuschussung erfolgt, da der weit überwiegende Anteil der Internetseiten nicht vereinsbezogen, sondern von allgemeinem öffentlichem Interesse ist.

Beschluss:

Einstimmig

Aufgrund des Antrages wird der Betrag von 2.000,00 € in den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 eingestellt. Der Rat wird wohlwollend hierüber in den Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2013 beraten und darüber entscheiden.

TOP 16.: Mitteilungen und Anfragen

16.1.: Ortsumgehung Oeding - Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der Erörterungstermin innerhalb des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Ortsumgehung Oeding im Zuge der L 558 wurde von der Bezirksregierung Münster für Montag, 11.06.2012, bis Freitag, 15.06.2012, anberaumt. Er findet voraussichtlich in der Jakobi-Halle statt.

Beschluss:

-/-

16.2.: Verabschiedung von RM Schmeing

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Manfred Schmeing, zugleich Vorsitzender der **SPD-Fraktion** im Gemeinderat, hat zum 31.03.2012 sein Ratsmandat niedergelegt und scheidet damit aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen aus.

Der **BM** verabschiedet Herrn Schmeing und dankt ihm namens des Rates und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit, die von ihm stets in sachlicher und teilweise humorvoller Art im Gemeinderat und in seinen Ausschüssen geleistet wurde. Herr Schmeing gehörte von 2004 bis zum heutigen Tage dem Gemeinderat an und war bereits seit 1999 sachkundiger Bürger in einem Ausschuss.

Beschluss:

-/-

16.3.: Elektroauto als neues Dienstfahrzeug für das Rathaus

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Mit dem heutigen Tage wurde ein neues Dienstfahrzeug für das Rathaus in Betrieb genommen. Es handelt sich um ein Elektroauto, welches mit Unterstützung der SVS angeschafft werden konnte und insbesondere für den Kurzstreckenverkehr in der Gemeinde eingesetzt wird.

Beschluss:

-/-

16.4.: Parksituation in der "Lohnergartenstraße" und im Kurvenbereich der Straße "Am Vereinshaus"

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Brüning macht darauf aufmerksam, dass in der Lohnergartenstraße verstärkt die Fahrzeuge teilweise bis zur Bahnhofstraße geparkt werden, wodurch insbesondere im Kurvenbereich eine Verkehrsbehinderung entsteht.

Gleiches gilt für den Kurvenbereich der Straße Am Vereinshaus gegenüber der Einmündung Friedhofstraße. Er erkundigt sich danach, inwieweit hier Abhilfe geschaffen werden kann.

Zugesagt wird, die Angelegenheit zu beobachten und ggfls. durch die Verteilung von Bußgeldern für ein geordnetes Parken zu sorgen.

Beschluss: -/-

16.5.: Reihenhäuser "Dahlienweg 1 - 7" in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Penno erkundigt sich danach, ob und inwieweit bekannt ist, dass die Reihenhäuser „Dahlienweg 1–7“ (Zufahrt von der Hölderlinstraße) in Oeding durch den Eigentümer abgerissen werden sollen. Dieses wird in der Bevölkerung erzählt.

Der Verwaltung ist hierzu nichts bekannt. Ein Gespräch mit dem Eigentümer wird zugesagt.

Beschluss: -/-

16.6.: Beitritt zur interkommunalen Verbrauchergenossenschaft des NWStGB

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM van de Sand verweist auf den Schnellbrief 171/2011 vom 02.12.2011 des NWStGB. Danach wurde eine interkommunale Verbrauchergenossenschaft gegründet, über die Beschaffungen und gemeinsame Einkäufe getätigt werden können. Er erkundigt sich danach, inwieweit ein Beitritt der Gemeinde Südlohn beabsichtigt ist.

Verwiesen wird darauf, dass die Gemeinde Mitglied der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH ist, die eine ähnliche Einkaufsgemeinschaft darstellt, jedoch eine andere Rechtsform hat. Weitergehende Erkenntnisse liegen der Verwaltung bislang nicht vor.

Beschluss: -/-

16.7.: Radwegelückenschluss Oeding-Vreden entlang der neuen B 70

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen erkundigt sich nach dem Sachstand zur Schließung der Radwegelücke zwischen der K 14 und der Gemeindegrenze Vreden entlang der Baumwollstraße/B 70.

Der Landesbetrieb Straßen hat zugesagt, eine Radwegeführung zu projektieren und in die entsprechende Vorplanung einzusteigen. Jedoch wird diese Maßnahme zeitlich nicht prioritär behandelt. Zugesagt wird, erneut mit dem Landesbetrieb über die Angelegenheit zu sprechen.

Beschluss: -/-

16.8.: Einsatz des Umweltmobils der EGW

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Rotz berichtet davon, dass verschiedene Bürger beim letzten Annahmetermin in Oeding Probleme bei der Abgabe von Elektro- und Elektronikschrott hatten. Er erkundigt sich nach den Grenzen der Abgabe und Möglichkeiten einer Mitwirkung der Gemeinde.

Die Angelegenheit ist in der Verwaltung bekannt. Das Verhalten der EGW ist nicht verständlich. Sollten sich die Klagen häufen, werden intensive Gespräche mit der EGW geführt.

Beschluss: -/-

16.9.: Zustand der Fahrbahn der Jakobistraße und der Winterswyker Straße

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Rotz berichtet davon, dass im Bereich der St. Jakobs-Kirche auf der Jakobistraße die Fahrbahn in großen Teilen abgesackt ist und großflächig Risse aufweist. Gleiches gilt für die Winterswyker Straße, insbesondere zwischen Passkamp und dem Sportplatz. Zudem ist die provisorische Pflasterung im Bereich des Fußgängerüberweges am Panofen abgesackt. Er erkundigt sich danach, ob und wann mit entsprechenden Maßnahmen zur Abhilfe bzw. Verbesserung gerechnet werden kann.

Die Verwaltung hat wiederholt den Landesbetrieb auf den Zustand der Fahrbahn hingewiesen. Sie wird den Landesbetrieb erneut anschreiben und auf einen dringend notwendigen zu verbessernden Zustand hinweisen.

Beschluss: -/-

16.10.: Rettungseinsatz auf dem Sportplatz in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Stöttke berichtet davon, dass am Samstag, 24.03.2012, gegen 16.15 Uhr sich ein Unfall auf dem Sportplatz in Oeding ereignet hat. Es dauerte ca. 30 Minuten, bis ein Krankenwagen vor Ort war. Weitere 10 Minuten benötigte der Notarzt. Allerdings war der Unfall nicht lebensbedrohlich.

Zugesagt wird, mit der Kreisleitstelle über die Angelegenheit zu sprechen.

Anmerkung:

Der Notruf ging um 16.22 Uhr bei der Kreisleitstelle ein. Aufgrund des Einsatzstichwortes „Fußverletzung“ ist der RTW der Rettungswache Stadtlohn mit normaler Geschwindigkeit und nicht mit Blaulicht zum Einsatzort gefahren. Nach dessen Eintreffen um 16.40 Uhr wurde eine Sprunggelenkfraktur festgestellt, die eine ergänzende Schmerzbehandlung erforderte. Daher wurde um 16.43 Uhr der Notarzt nachgefordert, der um 16.53 Uhr eintraf.

Beschluss: -/-

16.11.: Nutzungskonzept Schwesternhaus

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM van de Sand erinnert daran, dass das im Bau-pp.- bzw. Kultur-pp.-Ausschuss vorgestellte Nutzungskonzept an die Politik versandt werden sollte.

Die Pläne sind Mitte März per E-Mail an die Fraktionsvorsitzenden versandt worden. Eine erneute Versendung wird zugesagt.

Beschluss: -/-